

Zoom C4V Nutzungshinweise

(Version 2.0 vom 12.02.2021)

Die Universität Paderborn stellt ihren Angehörigen über Verträge mit der Connect4Video GmbH temporär die Videokonferenzsoftware Zoom als Campuslizenz zur Verfügung, die von der Zoom Video Communications, Inc. (USA) betrieben wird. Die Campuslizenz der Universität Paderborn ist gültig bis zum 30.09.2021 und wird von einem deutschen Unternehmen (Connect4Video GmbH – C4V) betrieben, für das unmittelbar das europäische Datenschutzrecht gilt. Auf Teile von Zoom hat die US-amerikanische Hersteller-Firma Zugriffsmöglichkeiten, die zwar vertraglich geregelt und begrenzt sind, jedoch nicht ausgeschlossen werden können.

Bei jeder Videokonferenz werden sogenannte Metadaten (IP-Adressen der Teilnehmer*innen, Geräte/Hardware-Informationen, z. B. Browser, Name und Beschreibung des Meetings, Datum, Beginn, Dauer, Anzahl der Teilnehmer*innen) erzeugt und an Zoom in die USA übertragen. Die Daten werden bspw. für die Problem- und Fehleranalyse und für die Erstellung von Nutzungsstatistiken genutzt.

Die Übertragung der Metadaten an Zoom USA ist datenschutzrechtlich bedenklich. Daher muss im Vorfeld abgewogen werden, ob auf die Nutzung von Zoom verzichtet und stattdessen eine andere, datenschutzgerechtere Videokonferenzsoftware (bspw. Jitsi Meet, BigBlueButton oder DFNconf) genutzt werden kann.

Wofür darf Zoom an der Universität Paderborn genutzt werden?

Der Einsatz von Zoom darf für die folgenden Szenarien erfolgen:

- in der Lehre: wenn ein asynchrones Szenario aus didaktischen Gründen ausscheidet, die Nutzung datenschutzfreundlicherer Videokonferenztools nicht möglich ist und synchrone Videokonferenzen zwingend erforderlich sind.
- im Rahmen von Forschung und Verwaltung (Sitzungen von Gremien und Arbeitsgruppen etc.): wenn datenschutzfreundlichere Videokonferenztools nicht stabil und/oder leistungsfähig genug sind, um in Erfüllung der Aufgaben der Selbstverwaltung und Personalrekrutierung Online-Besprechungen und Sitzungen mit einer größeren Teilnehmer*innenzahl (z.B. Senatssitzungen, Fakultätsratssitzungen unter Beteiligung einer Vielzahl von Professor*innen bei der Diskussion von Berufungslisten) in der gebotenen Diskussionsatmosphäre durchzuführen

Was ist bei der Nutzung von Zoom rechtlich zu beachten?

Lizenzrechtlich können nur Angehörige der Universität mit der Zoom-Campuslizenz Videokonferenzen initiieren.

Teilnehmer*innen können ohne Registrierung über einen Link, der von dem / der Organisator*in der Videokonferenz verteilt wird, teilnehmen.

Organisator*innen von Videokonferenzen haben bei der Nutzung von Zoom die geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Insbesondere müssen sie

- im Einzelfall die entsprechende Abwägungsentscheidung zwischen Datenschutz und

Aufgabenerfüllung treffen. Dabei hat er*sie sorgfältig die verbleibenden datenschutzrechtlichen Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen bzgl. der Übermittlung ihrer personenbezogenen anfallenden Metadaten mit dem hohen Gut der technisch störungsfreien Diskussion unter gleichzeitiger, demokratischer und freier Beteiligung aller Sitzungsteilnehmer*innen auch in vertraulichen / nichtöffentlichen Angelegenheiten (vergleichbar in Präsenzsitzungen) vorab abgewogen.

- wenn notwendig die Vertraulichkeit der Besprechung durch Einschalten der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sicherzustellen.

Zusätzlich dürfen sie

- nur die für das jeweilige Szenario notwendigen personenbezogenen Daten verarbeiten und diese für keine anderen Zwecke verwenden,
- keine Angabe von Klarnamen oder die Einschaltung der Bildübertragung fordern, wenn dies für den Zweck der Videokonferenz nicht zwingend erforderlich ist,
- externe Teilnehmer*innen bspw. bei Tagungen nur basierend auf einer Einwilligung teilnehmen lassen, die nachgehalten werden muss,
- Videokonferenzen nur dann aufzeichnen, wenn sie als Organisator*in ausschließlich sich selbst aufzeichnen, d. h. sämtliche Kameras und Mikrofone der Teilnehmer*innen ausgeschaltet sind, oder wenn alle Teilnehmer*innen in die Aufzeichnung und den damit verbundenen Zweck explizit eingewilligt haben. Alle Teilnehmer*innen besitzen ein „Recht am eigenen Bild“ ebenso wie an den eigenen sprachlichen Äußerungen.

Alle Teilnehmer*innen dürfen bei der Nutzung von Zoom nicht gegen geltende Rechtsvorschriften verstoßen und müssen die Vorschriften der Nutzungsordnung des Zentrums für Informations- und Medientechnologien einhalten. Insbesondere haben sie

- das Urheberrecht einzuhalten und präsentierte Materialien, die nicht explizit für die weitergehende Nutzung freigegeben wurden, nur für die bestimmten Zwecke, bspw. das Studium zu verwenden,
- über Zoom keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte zu verbreiten,
- jegliche Werbe- oder Marketingaktivitäten in Zoom zu unterlassen,
- die Privatsphäre anderer zu respektieren und keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte zu verbreiten,
- keine personenbezogenen Daten, von denen sie im Rahmen der Zoom-Nutzung Kenntnis erlangen, zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben.

Was ist bei der Nutzung von Zoom technisch zu beachten?

- Bitte achten Sie darauf, vor einer Videokonferenz gegebenenfalls Ihre VPN-Verbindung mit dem Uni-Netz zu trennen. Sie sparen damit wertvolle Bandbreite und steigern die Audio- und Videoqualität Ihrer Konferenz.
- Nutzen Sie in Videokonferenzen zur Vermeidung von Störungen ein Headset.

Weitere Hinweise (u. a. Anleitungen zur Aktivierung und Überprüfung der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung oder Informationen für Tagungsteilnehmer*innen, weitere Sicherheitseinstellungen für Zoom, zu datenschutzfreundlicheren Systemen) finden Sie im HilfeWiki des IMT unter <https://hilfe.uni-paderborn.de/Zoom>.